

# **S 209, Erneuerung Brücke BW 2 über die Freiberger Mulde bei Mulda**

## **Feststellungsentwurf**

U 9.3 Maßnahmenverzeichnis

### Maßnahmenübersicht

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung
1 V	Vegetationsschutzzaun
2 V <sub>FFH</sub> (1 M <sub>FFH</sub> )	Festlegung von umwelt-/naturschutzfachlichen Ausschlussflächen (Bautabuflächen)
3 V	Vermeidungskonzept Biotop-, Wasser- und Bodenschutz
5 V <sub>CEF</sub> (2 M <sub>FFH</sub> )	Bauzeitenregelung
6 V	Umweltbaubegleitung
7 V <sub>CEF</sub> (4 M <sub>FFH</sub> )	Ottergerechte Herstellung des Brückenbauwerkes
8 V <sub>FFH</sub> (6 M <sub>FFH</sub> )	Elektrobefischung im Brückenbereich
9 V <sub>CEF</sub>	Anlage von Ersatzhabitaten für Haselmäuse
10 V <sub>CEF</sub> (5 M <sub>FFH</sub> )	Besatzprüfungen potentieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf Nischen- und Höhlenbrüter und Fledermäuse
11 V <sub>CEF</sub> (3 M <sub>FFH</sub> )	Sicherung von Baugruben für Fischotter/Bereitstellung von Ausstiegshilfen
1 A <sub>CEF</sub>	Anbringung von Nistkästen für Nischen- und Höhlenbrüter und Fledermäuse
2 A	Wiederherstellung bauzeitlich in Anspruch genommener Biotopflächen
3 A	Wiederaufforstung bauzeitlich in Anspruch genommener Waldflächen
4 A	Baumpflanzungen
1 E	Baumpflanzungen
2 E	Erstaufforstung
1 G	Begrünung der Straßennebenflächen



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Sachsen LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>1 V</b>
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Unterhaltungszeitraum während der Bauzeit		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Regelmäßige Funktionskontrolle durch Baubetrieb und Umweltbaubegleitung		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> entfällt		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Sachsen LlSt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>2 V<sub>FFH</sub> (1 M<sub>FFH</sub>)</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Festlegung von umwelt-/naturschutzfachlichen Ausschlussflächen (Bautabuflächen)</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2                      Blatt-Nr. 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> An den Baubereich angrenzende Biotopflächen und Lebensräume		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Potentielle Beeinträchtigung angrenzender Vegetationsbestände und Lebensräume		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt                      Beeinträchtigung von FFH-Lebensraumtypen und von Lebensräumen geschützter Arten während der Bauzeit <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für LRT 3260 und 91E0, Fledermäuse, Fischotter, Groppe, Bachneunauge <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Im Zuge der Bauarbeiten werden Bautabuzonen für die betroffenen LRT 3260 und 91E0 ausgewiesen. Die genannten LRT sind (Teil-) -Lebensraum der Arten Fischotter bzw. Groppe und Bachneunauge. Die Bautabuzonen sind zwingend während der gesamten Bauzeit einzuhalten und dienen dem Schutz sensibler Flächen. Die Bautabuzonen sind mit einer stabilen Absperreinrichtung gegen das Baufeld abzuführen (Maßnahme 1 V), um baubedingte Flächen- und Funktionsverluste zu verhindern. In das Gewässerbett der Freiburger Mulde darf nicht eingegriffen werden. Sollte ein Befahren der Gewässersohle mit Betriebsfahrzeugen unvermeidlich sein, ist das Gewässer mit geeigneten Bohlen abzudecken. Die ausgewiesenen Bautabuzonen dürfen weder kurzzeitig noch dauerhaft während der gesamten Bauphase in Anspruch genommen werden. Alle auf der Baustelle Beschäftigten sind über den Sinn und Zweck sowie die Verbote im Zusammenhang mit der Bautabuzone zu unterrichten und auf Einhaltung der damit verbundenen Auflagen zu verpflichten. Die ordnungsgemäße Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist durch eine ökologische Baubetreuung zu sichern.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Sachsen LSt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>2 V<sub>FFH</sub> (1 M<sub>FFH</sub>)</b>
<b>Zielbiotop:</b> <i>entfällt</i>	<b>Ausgangsbiotop:</b> <i>entfällt</i>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Unterhaltungszeitraum während der Bauzeit		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Regelmäßige Kontrolle durch Umweltbaubegleitung		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
entfällt		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Sachsen LlSt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>3 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Vermeidungskonzept Biotop-, Wasser- und Bodenschutz</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2.                      Blatt-Nr. 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gesamtes Baufeld		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt                      Verdichtung, Beeinträchtigung des Bodens während der Bauzeit <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Anlage von Baustraßen und Baustelleneinrichtung:</u> Baustellen sind auf das absolute Mindestmaß zu beschränken und auf ökologisch weniger wertvollen Flächen anzulegen. Nach Abschluss der Bauarbeiten sind die bauzeitlich beanspruchten Flächen tiefen zu lockern.</p> <p><u>Bodenverdichtungen</u> sind generell auf ein Mindestmaß zu beschränken und müssen ggf. beseitigt werden. Alle Flächen sind durch geeignete Maßnahmen vor Bodenverdichtungen zu schützen.</p> <p><u>Schadstoffausträge</u> sind durch regelmäßige Kontrolle der Baufahrzeuge hinsichtlich Öl- und Treibstoffverlust auszuschließen. Während der Baumaßnahmen ist der Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen (Treibstoffe, Schmiermittel, Chemikalien usw.) so weit wie möglich zu begrenzen. Außerdem sind Sicherheitsmaßnahmen z.B. beim Betanken und Warten der Baumaschinen durchzuführen, um Unfälle und Leckagen weitgehend auszuschließen.</p> <p><u>Oberboden</u> ist getrennt von anderen Bodenbewegungen abzuschleppen und gesondert zu lagern. Der Oberboden ist vorrangig wiederzuverwenden, z.B. bei der Anlage von Begrünungsflächen. Hinweise zum Bodenabtrag und zur Lagerung von Oberboden sind der DIN 18 915 „Bodenarbeiten“ zu entnehmen. Bei Eingriffen in den Boden ist darauf zu achten, dass</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Sachsen LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>3 V</b>
der Anfall an Erdaushub minimiert wird. Zudem ist der anfallende Boden vollständig zur Anpassung des Bauwerkes an das umgebende Gelände wieder zu verwenden. <u>Schutz des Fließgewässers „Freiberger Mulde“</u> : Verwendung von Absetzcontainern zum Schutz des gesetzlich geschützten Biotopes „Freiberger Mulde“, flussabwärts.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<b>Gesamte Baufläche</b>
<b>Zielbiotop:</b> <i>entfällt</i>	<b>Ausgangsbiotop:</b> <i>entfällt</i>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
<i>entfällt</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<i>Unterhaltungszeitraum während der Bauzeit</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<i>Regelmäßige Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung</i>		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
<i>entfällt</i>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Sachsen LlSt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>5 V<sub>CEF</sub> (2 M<sub>FFH</sub>)</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Bauzeitenregelung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2                      Blatt-Nr. 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gesamtes Baufeld		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Potentielle Beeinträchtigung geschützter Arten		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt                      Beeinträchtigung geschützter Arten <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Fischotter, Fledermäuse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fischotter, Fledermäuse, Brutvögel, Haselmaus, Nachtkerzenschwärmer <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Ziel dieser Maßnahme ist die Vermeidung des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders und streng geschützter Tierarten. <u>Brutvögel</u> Um Beschädigungen oder Zerstörungen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten besonders und streng geschützter Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern, ist vor Beginn der nächsten Reproduktionsphase eine Baufeldfreimachung mit allen erforderlichen Fäll- und Rodungsarbeiten durchzuführen, so dass eine Brutansiedlung aller gehölz- oder bodenbrütenden Arten im Bereich des Vorhabens verhindert wird und somit keine Möglichkeit des Verlustes und der Zerstörung von Nestern, Eiern oder Jungtieren nach Beginn der Bauarbeiten mehr besteht. Die vorhandene Vegetation ist im Zeitraum zwischen 01. Oktober und 28. Februar zu entfernen. Bis zum Baubeginn ist der Hochstaudenaufwuchs zu mähen, um einen möglichen Brutbeginn von Bodenbrütern zu vermeiden. <u>Nachtkerzenschwärmer</u>		

<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> <i>S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Sachsen LlSt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen GmbH</i>
<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>5 V<sub>CEF</sub> (2 M<sub>FFH</sub>)</b>	
<p>Der Lebensraum des Nachtkerzenschwärmers ist insbesondere im Bereich verschiedener Weidenröschenarten (<i>Epilobium</i> sp.) zu finden: Sie sind die wichtigsten Nahrungspflanzen der Raupen.</p> <p>Die Bauzeitfreimachung zwischen 01. Oktober und 28. Februar liegt außerhalb der Entwicklungszeit der Raupen des Nachtkerzenschwärmers, so dass bauzeitliche Tötungen von Entwicklungsstadien der Art vermieden werden.</p> <p>Bis zum Baubeginn ist der Hochstaudenaufwuchs einschließlich Weidenröschen zu mähen, um Eiablagen zu vermeiden.</p> <p><u>Haselmaus</u></p> <p>Haselmäuse halten ihren Winterschlaf in Nestern am Boden (z.B. in Wurzelstöcken). Um zu vermeiden, dass Haselmäuse bei der Rodung der Gehölze im Plangebiet beeinträchtigt werden, sind die Fällmaßnahmen während der Zeit des Winterschlafs im o. g. Zeitraum zwischen 01. Oktober und 28. Februar durchzuführen. Bei der Fällung und dem Abtransport der gerodeten Gehölze dürfen keine Maschinen die Gehölzbestände befahren, so dass die sich eventuell in Bodennestern im Winterschlaf befindlichen Tiere nicht getötet werden.</p> <p>Die abgeräumte Fläche selbst stellt nach der Fällung kein attraktives Habitat mehr dar, so dass davon auszugehen ist, dass die Tiere im Frühjahr zügig abwandern. Ende April sollten dann alle Haselmäuse aus der geräumten Fläche abgewandert sein, so dass mit den weiteren Arbeiten (Stockrodung etc.) begonnen werden kann.</p> <p><u>Fischotter, Biber und Fledermäuse</u></p> <p>Um bauzeitliche Störungen nachtaktiver Arten zu vermeiden, sind Bauarbeiten in der Nacht und der Dämmerung im Bereich des Brückenbauwerks über die Freiburger Mulde untersagt. Eine etwaige Baustellenbeleuchtung ist in der Nacht auszuschalten.</p>	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	
<b>Gesamte Baufläche</b>	
<b>Zielbiotop:</b> <i>entfällt</i>	<b>Ausgangsbiotop:</b> <i>entfällt</i>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>	
entfällt	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>	
Unterhaltungszeitraum während der Bauzeit	
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>	
Regelmäßige Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung	
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>	
entfällt	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Sachsen LlSt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>6 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Umweltbaubegleitung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2                      Blatt-Nr. 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gesamtes Baufeld		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt                      Eingriff in den Naturhaushalt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die fachgerechte Umsetzung der vorgesehenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere der artenschutzrechtlichen Maßnahmen, ist durch eine Umweltbaubegleitung zu kontrollieren. Aufgabe der UBB ist die regelmäßige Kontrolle des Baugeschehens und beratende Funktion der Baubetriebe zu umweltfachlichen Themen Vor Durchführung der Baufeldfreimachung / Gehölzrodungen veranlasst die UBB das Absuchen besonders geeigneter Habitatstrukturen / zu fällende Gehölze durch Artspezialisten auf Besatz (Prospektion). Ggf. sind weitere Maßnahmen in Abstimmung mit Vorhabenträger und der UNB einzuleiten. Zudem kontrolliert die UBB die Einhaltung der Baufeldgrenzen, um Beeinträchtigungen angrenzender Biotope und Lebensräume zu vermeiden.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<b>Gesamte Baufläche</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Sachsen LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>6 V</b>
<b>Zielbiotop:</b> <i>entfällt</i>	<b>Ausgangsbiotop:</b> <i>entfällt</i>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Unterhaltungszeitraum während der Bauzeit		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
entfällt		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Sachsen LSt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>7 V<sub>CEF</sub> (4 M<sub>FFH</sub>)</b>
<b>Zielbiotop:</b> <i>entfällt</i>	<b>Ausgangsbiotop:</b> <i>entfällt</i>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Unterhaltungszeitraum dauerhaft		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Funktionskontrolle durch die Umweltbaubegleitung		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Naturnahe Gestaltung der Bermen und deren Anbindung an die Uferbereiche berücksichtigen		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Sachsen LlSt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>8 V<sub>FFH</sub> (6 M<sub>FFH</sub>)</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Elektrobefischung im Brückenbereich</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2                      Blatt-Nr. 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Brückenbauwerk 2		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Potentielle Beeinträchtigung von Fischen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt                      Beeinträchtigung der Uferbereiche und Flusssohle, potentielle Beeinträchtigung geschützter Arten <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Groppe, Bachneunauge <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Unmittelbar im Brückenbereich sowie flussab- und -aufwärts bestehen in der Gewässersohle Reproduktionshabitate der ganzjährig geschützten Fischarten Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> (Bloch)) und der Groppe ( <i>Cottus gobio</i> (Linné)). Daneben kommen auch Äschen, Forellen und Schmerlen im betroffenen Gewässerabschnitt vor. Demnach ist der vorhandene Fischbestand aus der <i>Freiberger Mulde</i> im Bereich des Bauvorhabens mittels Elektrobefischung auszufischen, zu entnehmen und umzusiedeln. Nach Beendigung der Baumaßnahme steht der Gewässerabschnitt zur Wiederbesiedlung zu Verfügung.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Zielbiotop:</b> <i>entfällt</i>	<b>Ausgangsbiotop:</b> <i>entfällt</i>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Sachsen LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>8 V<sub>FFH</sub> (6 M<sub>FFH</sub>)</b>
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Unterhaltungszeitraum entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle der Umsetzung durch die Umweltbaubegleitung		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> entfällt		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Sachsen LlSt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>9 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage von Ersatzhabitaten für Haselmäuse</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2                      Blatt-Nr. 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> im Nahbereich der Trasse der S209 und des Brückenbauwerkes 2 (Flurstück 771)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Potentielle Beeinträchtigung der Haselmaus		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt                      potentielle Beeinträchtigung geschützter Arten <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Haselmäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Distanz des nachgewiesenen Nestes der Haselmaus zu den umliegenden Gehölzbeständen (dort wurden bislang keine Haselmausuntersuchungen durchgeführt, eine grundsätzlich ausreichende Habitateignung ist jedoch zu konstatieren) ist ausreichend klein, so dass davon auszugehen ist, dass die Haselmäuse diese Bestände selbständig erreichen werden. Die Attraktivität dieser benachbarten Habitats ist durch die Verbesserung der Nistmöglichkeiten zu erhöhen, damit die dorthin abwandernden Tiere gleich geeignete Plätze zur Anlage von Nestern vorfinden (Reduktion der Prädationswahrscheinlichkeit). Hierzu sind in den angrenzenden Flächen mit geeigneten Habitatstrukturen für die ersten zwei Jahre nach dem Eingriff randlich 2 Haselmauskästen aufzuhängen. Dadurch wird die Habitatqualität innerhalb des Aktionsradius für die abwandernden Tiere erhöht.  Zusammen mit der in Maßnahme 5 V <sub>CEF</sub> vorgesehenen Bauzeitenregelung bezüglich der Haselmaus werden erhebliche Beeinträchtigungen der Art vermieden.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<b>2 Stück Haselmauskästen</b>
<b>Zielbiotop:</b> <i>entfällt</i>	<b>Ausgangsbio-top:</b> <i>entfällt</i>	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Sachsen LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>9 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
Flächen Dritter Kein Flächenerwerb, Abstimmung/Vereinbarung mit Eigentümer		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Unterhaltungszeitraum 2 Jahre		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Funktionskontrolle durch die Umweltbaubegleitung		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
entfällt		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Sachsen LlSt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>10 V<sub>CEF</sub> (5 M<sub>FFH</sub>)</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Besatzprüfungen potentieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf Nischen- und Höhlenbrüter und Fledermäuse</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2                      Blatt-Nr. 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Potentielle Beeinträchtigung von Fledermäusen und Höhlenbrütern		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Potentielle Beeinträchtigung angrenzender Vegetationsbestände und Lebensräume		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	potentielle Beeinträchtigung geschützter Arten	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Fledermäuse, Höhlenbrüter		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse, Höhlenbrüter		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Im Rahmen des „Objektgutachtens Brücke“ wurden Spalten und Höhlungen am Bauwerk festgestellt, die zwar zum Zeitpunkt der Begehung keine Hinweise auf einen Besatz durch Fledermäuse und Höhlenbrüter aufwiesen, aber z. T. für eine Besiedlung geeignet sind. Daher sind die relevanten Höhlen und Spalten am Bauwerk durch Fachgutachter zur Vermeidung der Tötung von Individuen im Sommer vor Baubeginn auf einen Besatz durch Tiere zu kontrollieren (ggf. mittels Endoskop). Bei negativem Besatz sind die vorhandenen Spalten und Höhlen unmittelbar anschließend zu verschließen. Werden besetzte Quartiere festgestellt, so sind sie zu sichern, bis der Ausflug der Tiere erfolgt. Ggf. kann ein sogenannter „One-Way Pass“ der das Ausfliegen von Fledermäusen oder Vögeln ermöglicht, aber das Wiedereinfliegen verhindert, eingesetzt werden. Hierzu ist über der Öffnung der betroffenen Höhle oder Spalte ein Stück Folie so anzubringen, dass es das Einflugloch bedeckt, aber nicht zu straff gespannt ist und ca. 40 cm nach unten über das Einflugloch hinausragt. Durch die Maßnahme wird den Fledermäusen das Verlassen des Quartiers gestattet, beim Anflug jedoch die Landung im Höhleneingang verhindert.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Sachsen LlSt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>10 V<sub>CEF</sub> (5 M<sub>FFH</sub>)</b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<b>Gesamtes Bauwerk 2</b>
<b>Zielbiotop:</b> <i>entfällt</i>	<b>Ausgangsbiotop:</b> <i>entfällt</i>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Unterhaltungszeitraum entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Kontrolle der Umsetzung durch die Umweltbaubegleitung		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
entfällt		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Sachsen LlSt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>11 V<sub>CEF</sub> (3 M<sub>FFH</sub>)</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Sicherung von Baugruben für Fischotter und Biber</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Brückenbauwerk 2		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Potentielle Beeinträchtigung des Fischotters		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt                      potentielle Beeinträchtigung geschützter Arten <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Fischotter <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fischotter <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Bei Errichtung der Brücken sind die Baugruben so zu sichern, dass eine Fallwirkung für Fischotter und Biber vermieden wird. Erfolgt die Baugrubensicherung über Spundwände, müssen diese einen Überstand von 1,0 m über Geländeoberkante (GOK) aufweisen. Alternativ können die Baugruben während der Zeiten, in denen der Bau ruht, durch mobile, fischottersichere Schutzzäune gesichert werden. Alternativ sind Ausstiegshilfen – nur wenn Zäune nicht gestellt werden können – in Form von 30 cm breiten Brettern mit Querlatten als Tritthilfe vorzusehen. Die Neigung der Bretter darf jedoch nicht steiler 1:1,5 sein. Ist die Tiefe der Baugrube größer 3 m, so ist die Ausstiegshilfe in Form von zwei Brettern mit ≥ 1,5 m Länge mit Zwischenplateau zu gewährleisten. Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist mit der UBB abzustimmen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<b>Alle Baugruben am Bauwerk 2</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Sachsen LIS Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>11 V<sub>CEF</sub> (3 M<sub>FFH</sub>)</b>
<b>Zielbiotop:</b> <i>entfällt</i>	<b>Ausgangsbiotop:</b> <i>entfällt</i>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Unterhaltungszeitraum während der Bauzeit		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Funktionskontrolle durch die Umweltbaubegleitung		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
entfällt		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Sachsen LlSt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>1 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anbringung von Nistkästen für Nischen- und Höhlenbrüter und Fledermäuse</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2                      Blatt-Nr. 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> im Nahbereich der Trasse der S209 und des Brückenbauwerkes 2 (Flurstücke 748 und 835/17)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Potentielle Beeinträchtigungen von Fledermäusen und Höhlenbrütern		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt                      potentielle Beeinträchtigung geschützter Arten <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse, Höhlenbrüter <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Wird im Zuge der Besatzprüfung (Maßnahme 10 V <sub>CEF</sub> ) eine Quartiernutzung nachgewiesen, ist der Quartierverlust durch Anbringen von künstlichen Ersatzquartieren (Fledermauskästen bzw. geeigneten Kästen für die jeweils betroffene Nischen- bzw. Höhlenbrüterart) an Bäumen im eingriffsnahen Umfeld im Vorfeld des Eingriffs auszugleichen. Für jedes betroffene Quartier sind zwei Ersatznistkästen anzubringen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		In Abhängigkeit von festgestellten Quartierverlusten
<b>Zielbiotop:</b> <i>entfällt</i>	<b>Ausgangsbiotop:</b> <i>entfällt</i>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Sachsen LIST Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>1 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
Flächen Dritter Kein Flächenerwerb, Abstimmung/Vereinbarung mit Eigentümer		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Unterhaltungszeitraum dauerhaft		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Regelmäßige Funktionskontrolle durch den Freistaat Sachsen (Straßenbauverwaltung)/LIST KMM		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Anbringung in Abstimmung mit UNB und Eigentümer		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Sachsen LlSt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Wiederherstellung bauzeitlich in Anspruch genommener Biotopflächen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Im Baufeld		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Bauzeitlicher Biotopverlust		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">1 B Bauzeitlicher Biotopverlust</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Nach Wiederherstellen der BE-Flächen in den ursprünglichen Zustand (Tiefenlockerung zur Wiederherstellung der Wasserdurchlässigkeit und Vegetationsfähigkeit, siehe Maßnahme 3 V) ist eine Wiederherstellung durch Sukzession vorzusehen. Hier wird sich kurzfristig der Ausgangszustand (Gras- und Staudenfluren, Grünland) durch natürliche Aussaat aus den angrenzenden Biotopen wieder einstellen.  Anschließende Nutzung und Pflege wie bisher.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<b>285 m<sup>2</sup></b>
<b>Zielbiotop:</b> <i>Gras- und Staudenfluren z. T. mit Gehölzbewuchs, Grünland</i>	<b>Ausgangsbiotop:</b> <i>Straßennahe Gras- und Staudenfluren z. T. mit Gehölzbewuchs, Grünland</i>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Sachsen LIST Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>2 A</b>
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
Künftiger Eigentümer: wie bisher		
Künftiger Unterhaltspflichtiger: wie bisher		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Unterhaltungszeitraum dauerhaft		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Regelmäßige Funktionskontrolle durch den Freistaat Sachsen (Straßenbauverwaltung)/LIST KMM		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
entfällt		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Sachsen LIST Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>3 A</b>
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
Künftiger Eigentümer: wie bisher		
Künftiger Unterhaltspflichtiger: wie bisher		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Unterhaltungszeitraum dauerhaft		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Regelmäßige Funktionskontrolle durch den Freistaat Sachsen (Straßenbauverwaltung)/LIST KMM		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
entfällt		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Sachsen LlSt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>4 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Baumpflanzungen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2                      Blatt-Nr. 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> An das Baufeld angrenzend		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Baumverluste		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Wiese		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Wiese mit Baumbestand		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt    4 B Baumverlust <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Unmittelbar an den Konfliktbereich angrenzend sind Baumpflanzungen neben der Straße geplant. Zur Pflanzung zu verwenden sind gebietsheimische Arten wie Acer campestre (Feldahorn) oder Fraxinus excelsior (Gewöhnliche Esche). Es werden 3 Laubbäume mit Stammumfang 16/18 als Einzelbäume gepflanzt. Im Anschluss an die 1-jährige Fertigstellungspflege und Abnahme der Pflanzung ist eine 2-jährige Entwicklungspflege sicherzustellen. Die weitere Baumpflege richtet sich nach Erfordernissen der Verkehrssicherheit und nach den Vorgaben der ZTV Baum-StB.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<b>3 Einzelbäume</b>
<b>Zielbiotop:</b> Wiese mit Baumbestand	<b>Ausgangsbiotop:</b> Wiese	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Sachsen</i> <i>LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und</i> <i>ingenieurtechnische Dienstleistungen</i> <i>GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>4 A</b>
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
Künftiger Eigentümer: wie bisher		
Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Freistaat Sachsen (Straßenbauverwaltung)		
Nutzungsbeschränkung erforderlich		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Nachpflanzung bei Ausfall. Pflege zum Herstellen der Verkehrssicherheit		
Unterhaltungszeitraum dauerhaft		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Die Durchführung von Pflege- und Funktionskontrollen wird mit einem 3-jährigen Zyklus, beginnend mit Abnahme der Entwicklungspflege, festgelegt. Diese Kontrollen entfallen ab dem Zeitpunkt der Erreichung des Entwicklungsziels (Entwicklung allgemeiner Lebensraumfunktion). Funktionskontrolle durch SBV/LISt KMM		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> entfällt		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Sachsen LlSt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>1 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Baumpflanzungen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2                      Blatt-Nr. 2, 3, 4		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gemeindegebiet Mulda		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Baumverluste, Bodenversiegelung, Biotopverlust		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> unbepflanzte Nebenflächen von Wegen, Freibad		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> wegebegleitender Baumbestand, Bepflanzung Liegewiese		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt    1 Bo Versiegelung und Überformung, 4 B Baumverlust		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> In der Gemeinde Mulda werden auf den Nebenflächen kommunaler Wege lückenhafte Baumreihen durch Lückenbepflanzung geschlossen. Zudem sind Baumpflanzungen auf der Liegewiese des Freibades Mulda geplant. Zur Pflanzung zu verwenden sind gebietsheimische Arten wie: Acer campestre (Feldahorn), Acer platanoides (Spitzahorn), Acer pseudoplatanus (Bergahorn), Betula pendula (Sandbirke), Fagus sylvatica (Rotbuche), Fraxinus excelsior (Gewöhnliche Esche), Quercus petraea (Traubeneiche), Quercus Robur (Stieleiche), Sorbus aucuparia (Eberesche), Tilia cordata (Winterlinde), Tilia platyphyllos (Sommerlinde), Ulmus glabra (Bergulme), Ulmus laevis (Flutterulme) Insgesamt werden 31 Laubbäume mit Stammumfang 16/18 als Einzelbäume gepflanzt. Im Anschluss an die 1-jährige Fertigstellungspflege und Abnahme der Pflanzung ist eine 2-jährige Entwicklungspflege sicherzustellen. Die weitere Baumpflege richtet sich nach Erfordernissen der Verkehrssicherheit und nach den Vorgaben der ZTV Baum-StB.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<b>31 Einzelbäume</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Sachsen LIST Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>1 E</b>
<b>Zielbiotop:</b> Geschlossene wegebegleitende Baumreihen, Liegewiese mit Bäumen	<b>Ausgangsbiotop:</b> Lückenhaft bepflanzte Straßennebenflächen Liegewiese ohne Bäume	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
Künftiger Eigentümer: Gemeinde Mulda		
Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Gemeinde Mulda		
Nutzungsbeschränkung erforderlich		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Nachpflanzung bei Ausfall. Pflege zum Herstellen der Verkehrssicherheit		
Unterhaltungszeitraum dauerhaft		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Die Durchführung von Pflege- und Funktionskontrollen wird mit einem 3-jährigen Zyklus, beginnend mit Abnahme der Entwicklungspflege, festgelegt. Diese Kontrollen entfallen ab dem Zeitpunkt der Erreichung des Entwicklungsziels (Entwicklung allgemeiner Lebensraumfunktion). Funktionskontrolle durch SBV/LIST KMM		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> entfällt		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Sachsen LIST Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>2 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Erstaufforstung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 5		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gemarkung Nassau		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Waldverlust/Kompensation im gleichen Naturraum des Eingriffs		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Intensivacker		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Wald		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <span style="float: right;">3 B, 4 B</span>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
Beschreibung der Maßnahme Zur Kompensation anlagebedingter Waldverluste sowie zur Kompensation des Verlustes von Einzelbäumen erfolgt anteilig eine Erstaufforstung auf 1.095 m <sup>2</sup> im Rahmen eines Flächenpools. Insgesamt sollen ca. 135.500 m <sup>2</sup> aufgeforstet werden. Die Erstaufforstungsfläche liegt direkt an der B 171 in der Gemarkung Nassau. Es handelt sich um 3 Teilflächen, Fl.-St. 953/1, 956/1 und 957/2. Die Maßnahme erfolgt flurstücksweise in drei Schritten. Im Herbst 2021 wird die Fläche auf dem Flurstück 957/2 gepflanzt. Das sind 6,6 ha. Gepflanzt wird ein naturnaher Bergmischwald. Dazu werden einzelne inselhaftige Flächen innerhalb des Flurstücks mit Rotbuche und Weißtanne bepflanzt. Diese Einzelquartiere werden von Flächen mit gemeiner Fichte eingefasst. An den Außenbereichen wird ein Strauchsaum angelegt. Die Pflanzenauswahl ist auf den Mittelgebirgsstandort des Maßnahmegebietes zugeschnitten. Die Maßnahme wurde mit dem Forstbezirk Marienberg erarbeitet und wird auch durch diesen begleitet. Die Ökokontomaßnahme ist von der UNB des Landkreises Mittelsachsen anerkannt. (siehe Beiblatt zu diesem Maßnahmenblatt) Die nächste Pflanzung ist auf dem Flurstück 956/1 mit 4,8 ha im Jahr 2022 geplant. Im Jahr 2023 dann die Fläche auf dem Flurstück 953/1 mit 2,1 ha.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Sachsen LIST Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>2 E</b>
Da es sich um eine Ökokontomaßnahme handelt, werden anteilig Ökopunkte erworben. Bei einem Flächenbedarf von 1.095 m <sup>2</sup> ist der Erwerb von 14.016 Ökopunkten erforderlich.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<b>1.095 m<sup>2</sup></b>
<b>Zielbiotop:</b> Laubmischwald	<b>Ausgangsbiotop:</b> Intensivacker	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
Künftiger Eigentümer: Wie bisher		
Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Der Eigentümer		
Vereinbarung zum Erwerb von Ökopunkten erforderlich		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Unterhaltungszeitraum dauerhaft		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Funktionskontrolle durch SBV/LIST KMM		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> entfällt		



Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Frau  
Andrea Göhler  
Wiesenweg 7  
OT Nassau  
09623 Frauenstein

Ansprechpartner: Frau Schoen  
Abteilung: Umwelt, Forst und Landwirtschaft  
Referat: Naturschutz  
Standort: Leipziger Straße 4  
09599 Freiberg  
Telefon: 03731 799-4011  
Telefax: 03731 799-4024  
E-Mail: Monika.Schoen@landkreis-mittelsachsen.de  
Aktenzeichen: 23.4-5541.0201-S001/2020  
Datum: 28. April 2020  
Vorgangs Nr.: 9757754

**Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in der derzeit gültigen Fassung, sowie des Sächsischen Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451) in der derzeit gültigen Fassung und der Sächsischen Ökokonto-Verordnung (SächsÖKoVO) vom 2. Juli 2008 (SächsGVBl. S. 498);**

**Anerkennung der Kompensationsmaßnahme nach § 11 Abs. 1 Satz 1 SächsNatSchG sowie § 2 Abs. 2 SächsÖKoVO.**

Ihr Antrag vom 13.03.2020 zur Anerkennung als Ökomaßnahme – **Erstaufforstung in Nassau an der B 171**

Sehr geehrte Frau Göhler,

das Landratsamt Mittelsachsen erlässt hiermit folgenden **Zustimmungsbescheid**:

**I. Verfügender Teil:**

1. Die grundsätzliche Eignung der nachfolgend aufgeführten Flächen und Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen wird bestätigt.

Maßnahmebezeichnung:	Erstaufforstung in Nassau an der B 171
Maßnahmenummer:	23.4-5541-0201-S001/2020
Gemarkung:	Nassau
Flurstück:	953/1, 956/1, 957/2
Maßnahmeträger:	Göhler, Andrea
Flächengröße:	135.521 m <sup>2</sup>
Ökopunkte:	<b>1.734.669</b>

Anschrift  
Landratsamt Mittelsachsen  
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg  
Tel. 03731 799-0  
Fax 03731 799-3250

Öffnungszeiten  
Mo u. Mi nach Terminvereinbarung  
Di u. Do 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr  
Umsatzsteuer-ID  
220/144/03098

Bankverbindungen  
Sparkasse Mittelsachsen,  
IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX  
Kreissparkasse Döbeln,  
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN

Internetpräsenz [www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de). Dort finden Sie die Voraussetzungen, Bedingungen und Einschränkungen für die Zugangseröffnung für signierte und/oder verschlüsselte elektronische Dokumente unter der Rubrik: E-Government/EU-Dienstleistungsrichtlinie.

2. Die eingereichten Antragsunterlagen vom 13.03.2020, sind Bestandteil dieses Bescheides und für die Anerkennung und Umsetzung der Maßnahme verbindlich. Der Bescheid wurde auf der Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen geprüft und erstellt.

3. Für die beantragte Ökokonto-Maßnahme werden insgesamt **1.734.669 Ökopunkte** anerkannt.

4. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens. Es werden Verwaltungskosten in Höhe von **65,42 Euro** festgesetzt, welche bis zum **29. Mai 2020** auf das Konto:

Bankverbindung für SEPA-Überweisung: IBAN: **DE37 8705 2000 3120 0002 63**

Kreditinstitut: BIC: **WELADED1FGX**  
Sparkasse Mittelsachsen

unter Angabe des Verwendungszwecks: **554101.331100**  
und des Buchungszeichens: **23.04-5541-0201-S001/2020**

zu überweisen sind.

*bez. 10.06.20*

## II. Nebenbestimmungen

Der Bescheid wird unter folgenden Auflagen erteilt:

1. Der unteren Naturschutzbehörde ist anzuzeigen, wenn die Ökokontomaßnahme ganz oder teilweise einem Eingriff zugeordnet werden konnte. Nachweise hierzu sind vorzulegen.
2. Es wird vorbehalten Auflagen nachträglich aufzunehmen, abzuändern oder zu ergänzen, wenn gegenüber der vorliegenden Planung Abweichungen entstehen bzw. dies zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist.

## III. Begründung:

Mit Antrag vom 13.03.2020 beantragten Sie beim Landratsamt Mittelsachsen die Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde zur Anerkennung der Maßnahme

### „Erstaufforstung in Nassau an der B 171“

als Ökokontomaßnahme nach § 11 Abs. 1 Satz 1 SächsNatSchG in Verbindung mit der Sächsische Ökokonto-Verordnung (SächsÖkoVO).

Das Landratsamt Mittelsachsen als untere Naturschutzbehörde ist für den Erlass dieses Bescheides gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG in Verbindung mit § 46 Abs. 1 Nr. 3 SächsNatSchG für den Vollzug der Vorgaben des § 16 BNatSchG in Verbindung mit § 11 Abs. 2 SächsNatSchG und in Verbindung mit § 2 Abs. 2 SächsÖkoVO sachlich zuständig. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus Teil 1 § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 und § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der derzeit gültigen Fassung.

Im Rahmen der Antragstellung wurde die Maßnahme auf der Grundlage der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen (SMUL, Mai 2009), fachlich geprüft und bewertet.

Die Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen hinsichtlich formeller Vollständigkeit sowie Eignung der beantragten Flächen und Maßnahmen zur erheblichen oder nachhaltigen Aufwertung der

Funktionen des Naturhaushaltes oder die Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes aus naturschutzfachlicher Sicht ergab ein positives Prüfergebnis. Durch die Umsetzung dieser Maßnahme kommt es grundsätzlich zur Aufwertung von Natur und Landschaft.

**Ergebnis der naturschutzfachlichen Prüfung und Bewertung nach Handlungsempfehlung:**

**Feststellungen:**

Frau Andrea Göhler beantragt die Anerkennung und Bilanzierung o.g. Maßnahme für das Ökokonto. Es sollen 3 Teilflächen in der Feldflur südöstlich von Nassau mit Weißtanne, Rotfichte, Douglasie, Lärche, Buche und Bergahorn inklusive Sträuchersaum mit heimischen Arten aufgeforstet werden. Die Flächen sind durch die B 171 und die Kalkstraße voneinander getrennt.

Für die geplanten Erstaufforstungsflächen gibt die Potentielle natürliche Vegetation Bodensaure Buchen(misch)wälder an. Im speziellen würde sich dort ohne Zutun des Menschen ein Hainsimsen-(Tannen-Fichten-) Buchenwald einstellen. Außer Lärche und Douglasie entsprechen die vorgesehenen Baumarten der Potentiellen Natürlichen Vegetation (PNV). Damit kann der zu entwickelnde Waldbestand als naturraumtypisch angesehen werden.

Die Maßnahme trägt zu einer signifikanten ökologischen Aufwertung von Natur und Landschaft bei und wird von uns befürwortet.

*Biotopbezogene Aufwertung:*

Ausgangsbiotop		WE	Zielbiotop		WE	WE Aufwertung	Fläche m <sup>2</sup>	Wertgewinn
10.01.200	Acker	5	01.05.330	Bodensaurer Tannen-Fichten-Buchenwald des Berglandes mit Waldrandgestaltung (mit Einfluss von nicht autochthonen Baumarten wie Lärche und Douglasie)	22-4-2 =16	11	135.521	<b>1.490.731</b>

Die Prüfung der Vergabe von Aufwertungsfaktoren anhand Anlage 3 der Handlungsempfehlung hat ergeben, dass die Maßnahme eine sehr hohe Bedeutung für das Landschaftsbild aufweist, da sich die Flächen innerhalb des Naturparks „Erzgebirge/Vogtland“ sowie im Landschaftsschutzgebiet „Osterzgebirge“ befinden und die Zusammensetzung der Baumarten des Waldbestandes weitgehend an der potentiellen natürlichen Vegetation ausgerichtet ist.

*Funktionsbezogene Aufwertung:*

Aufwertungsfaktoren	Fläche in m <sup>2</sup>	Aufwertungsfaktor	Wertgewinn
Landschaftsbild	135.521	1,8	<b>243.938</b>
<b>Summe Wertgewinn</b>			

*Aufwertung gesamt:*

Aufwertung	WE (m <sup>2</sup> )
Biotopbezogene Aufwertung	1.490.731
Funktionsbezogene Aufwertung	243.938
<b>Summe:</b>	<b>1.734.669</b>

Für die Maßnahme werden insgesamt **1.734.669** WE für das Ökokonto anerkannt

## Hinweise

1. Die Maßnahme wurde in das Kompensationsflächenkataster des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (KoKa-Nat) aufgenommen und kann mit Ihrer Zustimmung nach § 7 Abs. 1 SächsÖKoVO für entsprechende Eingriffe im Sinne von §§ 14 ff. BNatSchG in Verbindung mit § 9 SächsNatSchG als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen angeboten werden. Die Vermittlung erfolgt nur, wenn eine entsprechende Zustimmungserklärung (siehe Anlage) der unteren Naturschutzbehörde vorliegt.
2. Dieser Bescheid ersetzt keine eventuell notwendigen Gestattungen und Zulassungen nach anderen Rechtsvorschriften.
3. Bei Anrechnung der Ökokontomaßnahme als Kompensationsmaßnahme gemäß § 5 SächsÖkoVO kann eine Abschlussbewertung erfolgen.
5. Wird die Ökokontomaßnahme ganz oder teilweise als Kompensationsmaßnahme einem Eingriff zugeordnet, muss diese nach § 11 Abs. 1 SächsNatSchG dauerhaft gesichert werden. Ein Nachweis der Sicherung ist bei der unteren Naturschutzbehörde einzureichen. Die Werteinheiten des Ökokontos werden dementsprechend angepasst.

## IV. Kostenentscheidung

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2, 6, 8, 12, 14 und 17 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Form der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), in der derzeit geltenden Fassung. Die Festsetzung der Höhe der Gebühr erfolgte dabei unter Beachtung des tatsächlich entstandenen Verwaltungsaufwandes. Auslagen im Sinne von § 12 SächsVwKG sind nicht angefallen.

## V. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg, einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig.

Die Zugangseröffnung für elektronische Übermittlung erfolgt über die E-Mail-Adresse [egov@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:egov@landkreis-mittelsachsen.de).

Der Widerspruch kann auch durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz erhoben werden. Die DE-Mail-Adresse lautet: [post@landkreis-mittelsachsen.de-mail.de](mailto:post@landkreis-mittelsachsen.de-mail.de)

Hinweis:

Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind zu finden auf der Internet-Seite des Landkreises Mittelsachsen, dort unter Impressum, Elektronische Signatur und Verschlüsselung beziehungsweise unter [www.landkreis-mittelsachsen.de/impressum.html](http://www.landkreis-mittelsachsen.de/impressum.html)

Mit freundlichen Grüßen



Schoen  
Sachbearbeiterin

## Anlagen

Zustimmungserklärung, Kontoauszug

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Sachsen LlSt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>1 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Begrünung der Straßenebenenflächen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2                      Blatt-Nr. 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Neu hergestellte Straßenebenenflächen der S 209		
<b>Begründung der Maßnahme</b> Gestaltung des Straßenraumes		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Nach Herstellung der Geländeprofile werden die betroffenen Flächen mit Landschaftsrasen eingesät. Angesät werden die neu angelegten Bankette, Böschungen und Mulden. Die Ansaat erfolgt mit RSM Regio, UG 8 „Erz- und Elbsandsteingebirge“ mit 20 g/m <sup>2</sup> . Bei Nichtverfügbarkeit ist gebietseigenes Saatgut von angrenzenden Grünflächen zu gewinnen und zu verwenden. Die Flächen sind im Maßnahmenplan gekennzeichnet.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<b>1.055 m<sup>2</sup></b>
<b>Zielbiotop:</b>	ruderales Grasflur	<b>Ausgangsbiotop:</b> Straßenebenenflächen
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Sachsen LIST Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>1 G</b>
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
Flächen öffentlicher Hand Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung des Freistaates Sachsen Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Landkreis Mittelsachsen, Straßenmeisterei		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Die Unterhaltungspflege erfolgt gemäß „Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege“. Unterhaltungszeitraum dauerhaft		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Regelmäßige Kontrolle der Verkehrssicherheit		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
entfällt		